

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.**Perspektiven der Reinigungsdienste**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Als neuer Punkt 2 des Antrags wird eingefügt:

2. Durch dieses Konzept werden faire Arbeitsbedingungen für die Reinigungsdienste sichergestellt. Dies betrifft insbesondere eine angemessene und realistische Arbeitszuweisung sowie eine Vermeidung von übermäßigen Wegstrecken zwischen Einsatzorten. Unvermeidliche Wege müssen in der Arbeitszeit realistisch berücksichtigt werden.

Der bisherige Punkt 2 des Antrags wird zu Punkt 3.

Als neuer Punkt 4 des Antrags wird eingefügt:

4. Zur Sicherung der Auslastung der Reinigungskapazitäten verpflichtet sich der Senat, überall dort, wo Reinigungsdienste auf die Anstalt für Immobilienaufgaben übertragen worden sind, diese auch in Anspruch zu nehmen.

Der bisherige Punkt 3 des Antrags wird zu Punkt 5.

Begründung

Die zusätzlich aufgenommenen Antragspunkte konkretisieren die Absicht des zugrundeliegenden Dringlichkeitsantrags, für „gute Arbeit“ und faire Arbeitsbedingungen zu sorgen und die Auslastung der übernommenen Reinigungskapazitäten sicherzustellen. Durch einen entsprechenden Beschluss kann die Bürgerschaft (Landtag) den Mangel des Gesetzentwurfs („Gesetz zur Gründung einer Anstalt für Immobilienaufgaben“, Drucksache 17/459) beheben, in dem die zu gründende Anstalt für Immobilien ihre Dienste den Ressorts zu „marktüblichen Preisen“ (Artikel 1, § 2) anbietet, die Ressorts also nicht angewiesen sind, diese Dienste in Anspruch zu nehmen. Insbesondere bei den Reinigungsdiensten würde dies bedeuten, dass die Angebote der Anstalt mit privaten Anbietern konkurrieren müssen, welche ihren angestellten Reinigungskräften weder Tarif- noch Mindestlohn bezahlen. Die angestrebte Vorbildfunktion der öffentlichen Hand Bremens bei der Bezahlung und Ausgestaltung der Reinigungsdienste würde notgedrungen zu höheren als den marktüblichen Preisen führen. Daher besteht die Gefahr, dass die auftraggebenden Ressorts private Angebote vorziehen. Zur Auslastung der Reinigungskapazitäten ist daher eine Selbstverpflichtung des Senats unabdingbar.

Monique Troedel,
Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE.